



Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail:

Amtierende Vorsitzende
des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Lisa Paus, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dennis Rohde

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

www.bundesfinanzministerium.de

10. Oktober 2025

Bericht des AA zu den laufenden und zukünftigen Maßnahmen und Bedarfen zur Beschleunigung des Visumverfahrens

Anlagen: 1

GZ: II D 4 - AA 0110/00043/007/008

DOK: COO.7005.100.4.13120977

Seite 1 von 1

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Haushaltsausschuss
Ausschussdrucksache

2039

21. Wahlperiode

**Vorlage des Bundesministeriums
der Finanzen Nr. 159/2025**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in der Bereinigungssitzung am 4. September 2025 den folgenden Beschluss (Ausschussdrucksache 20(8)1381) gefasst:

„Das Auswärtige Amt legt bis zum 1. Oktober 2025 einen Bericht zu den laufenden und zukünftigen Maßnahmen und Bedarfen zur Beschleunigung des Visumsverfahrens vor. Dabei sind die Digitalisierung des Verfahrens zur Beantragung von nationalen und Schengen-Visa, durch den möglichen Einsatz von verfahrensunterstützender KI, und durch die Zentralisierung der Antragstellung beim Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) in Brandenburg/Havel zu berücksichtigen. Darin sollen zudem die bereits getätigten und die noch erforderlichen Investitionen in die IT, sowie die jährlichen Betriebskosten dargestellt werden. Auch die Planungen zur digitalen Work and Stay Agentur sollen in diesen Bericht einfließen. Für die weitere Digitalisierung des Visa-Verfahrens soll bis zum 1.10.2025, für die neue digitale Work and Stay Agentur bis zum 1.03.2026 ein Zeit- und Kostenplan übermittelt werden.“

Als Anlage übersende ich den entsprechenden Bericht des Auswärtigen Amtes. Die darin enthaltenen Einschätzungen zu Bedarfen sowie zu deren Deckung geben die unabgestimmten Einschätzungen des Auswärtigen Amtes wieder.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Bericht des AA zu den laufenden und zukünftigen Maßnahmen und Bedarfen zur Beschleunigung des Visumsverfahrens

Inhaltsverzeichnis:

- I. Einleitung
- II. Maßnahmen
 - 1. Ablaufoptimierung
 - 2. Zentralisierung der Bearbeitung
 - 3. Visadigitalisierung
 - 4. Verfahrensunterstützende KI
- III. Bedarfe
 - 1. Digitalisierungsmittel
 - 2. Personalbedarf BfAA
 - 3. Personalbedarf AA
- IV. Ausblick: Work and Stay Agentur

I. Einleitung

Die Visumbearbeitung steht vor großen Herausforderungen: Die Zahl der D-Visumanträge hat in den letzten sechs Jahren um ein Drittel zugelegt, auf über 485.000 pro Jahr. Nimmt man die Schengen-Visumanträge hinzu, dann bearbeiten wir im Jahr fast 2 Mio. Anträge – und das mit nur knapp 500 Entscheidenden im In- und Ausland. Dieser rapide Nachfragezuwachs bei gleichbleibender personeller und technischer Ausstattung führt zu mitunter langen Wartezeiten für die Antragstellenden. Anhaltender Migrationsdruck, zahlreiche Krisen in der Welt, ein komplexes Aufenthaltsrecht tun das ihrige um die Lage zu verschärfen.

Die starke Überlastung der Visastellen hat einen unmittelbaren, negativen Effekt auf den Wirtschaftsstandort Deutschland. Denn Fachkräfte sichern Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung, Wohlstand und Lebensqualität. Angesichts der demografischen Entwicklung ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs eine der großen Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Laut dem Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB müssten wir ein Delta bei der Erwerbsbevölkerung von 400.000 Personen pro Jahr ausgleichen. Allein durch das FEG 2.0 erwarten wir ca. 120.000 zusätzliche Leitträge von visumpflichtigen Drittstaatlern. Mehr als 50 % der Unternehmen sehen im Fachkräftemangel die größte Gefahr für ihre Geschäftsentwicklung. Laut DIHK Fachkräftereport kann derzeit jedes zweite Unternehmen in Deutschland Stellen teilweise nicht besetzen, mit gravierenden Folgen für Wirtschaftsleistung und Steuereinnahmen.

Damit die deutsche Wirtschaft von den erweiterten Einwanderungsmöglichkeiten profitieren kann und ausländische Fachkräfte in einem kompetitiven internationalen Umfeld tatsächlich in größerem Umfang als bisher auch aus visumpflichtigen Drittstaaten nach Deutschland kommen, ist ein schnelleres Visumverfahren Grundvoraussetzung. Seit zwei Jahren setzt daher das AA ein ambitioniertes Maßnahmenpaket („Aktionsplan Visabeschleunigung“) konsequent um. Ziel ist ein modernes, transparentes und leistungsstarkes Visumverfahren, das eine schnellere und zahlenmäßig höhere Visabearbeitung ermöglicht und gleichzeitig eine präzise Steuerungsfunktion wahrnimmt.

Das Auswärtige Amt hat hierbei bereits spürbare Erfolge erzielt:

- Terminwartezeiten an den wichtigsten Standorten insb. für Fachkräftevisa (Ausbildung/Studierende/Erwerbstätigkeit) sind deutlich reduziert. Antragstellende auf eine Blaue Karte EU und Hochqualifizierte bekommen in der Regel unmittelbar oder innerhalb weniger Wochen einen Termin.
- Allein 2024 haben wir eine Steigerung der Bearbeitungsleistung z. B. bei Erwerbstätigkeit (+12 %), Studierenden (+20 %) und Auszubildenden (+50 %) bei weltweit kontinuierlich abnehmenden Wartezeiten erreicht.
- Rechnerisch geht der Löwenanteil des Aufwuchses auf die Visainlandsbearbeitung im Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) zurück. In Brandenburg an der Havel steht heute mit 75.000 erstbearbeiteten Anträgen (2024) Deutschlands größte D-Visastelle.

Allerdings erfordert das Ziel eines schnelleren Visumverfahrens weiterhin hohe Anstrengungen, verbunden mit dem entsprechenden Ressourceneinsatz, um in dieser Legislaturperiode erreicht werden zu können.

Nach Auffassung des AA konterkariert die Stelleneinsparung i. H. v. 8 % im Visabereich die bereits erreichten Fortschritte und weiteren Ziele.

Das AA erbringt als einziges Bundesressort in großem Umfang weltweit unmittelbare Verwaltungsleistungen, die unter die Onlinezugangsgesetz (OZG)-Pflicht fallen und bis Ende 2028 digital zur Verfügung stehen müssen: Hierzu zählen zum Beispiel Leistungen im Bereich des Urkundenwesens, der Ausstellung von Ausweispapieren und der Hilfe für in Not geratene Deutsche im Ausland.

II. Maßnahmen

Im Kern haben wir vier Stellschrauben, um die Annahme und Bearbeitung von Visumsanträgen zu beschleunigen:

- Weitere Verbesserung der Abläufe an den Visastellen, insbesondere durch Flexibilisierung des Personaleinsatzes und Entlastung der Entscheidungskapazitäten um nicht-hoheitliche Aufgaben, z. B. durch Ausbau der Arbeit mit externen Dienstleistern bei Antragsannahme,
- Ausbau der Zentralisierung der Visumsbearbeitung für Erwerbs- und Bildungszwecke nebst dazugehörigem Familiennachzug im Inland, konkret im BfAA,
- Digitalisierung der Antragsannahme und -bearbeitung,

- Einführung verfahrensunterstützender Künstlicher Intelligenz (KI) in der Antragsbearbeitung und zur systematischen Verbesserung des Visumverfahrens.

Die Struktur des AAs spiegelt dies wider: drei Teams (510, 5-FEG und 5-DIGI) arbeiten zusammengefasst im Arbeitsstab Visabeschleunigung (AS Visa) an diesen Maßnahmen.

1. Ablaufoptimierung

Das wichtigste Instrument gegen lange Wartezeiten ist eine gute Personalausstattung, an der das AA kontinuierlich, im Rahmen begrenzter Ressourcen, arbeitet. Deutschland betreibt 167 Visastellen in 134 Ländern. Dort arbeiten 411 sog. Vollzeitäquivalente (VZÄ) Visaentscheidende sowie 761 VZÄ Lokal Beschäftigte. Visaposten werden bei Personalentscheidungen im AA nachdrücklich priorisiert. Derzeit gibt es aber weiterhin ca. 30 Visa-Vakanzen im gehobenen Dienst und im mittleren Dienst weltweit. Ein sog. Springerpool im AA wurde weiter ausgebaut, um flexible Unterstützung von besonders belasteten Visastellen zu ermöglichen. Als weiteres Steuerungsinstrument starteten im Sommer 30 Zeitvertragskräfte als Visaentscheidende weltweit.

Um das Nadelöhr bei der Antragsannahme – zu wenige Visaschalter und zu wenige Lokal Beschäftigte – ressourcen-effizient zu überwinden, arbeiten wir auch seit Jahren mit spezialisierten Partnern zusammen. Diese Zusammenarbeit bauen wir auf verschiedenen Ebenen aus:

- **externe Dienstleister** nehmen Visaanträge an mehr Visastellen an, um dort Kapazitäten zu erhöhen. Neu hinzu kommen sind gerade Kamerun und Nigeria. Daneben planen wir eine Auslagerung in Côte d'Ivoire, Ghana, Guinea, Liberia, Mali, Nepal, Neuseeland, Pakistan, Senegal, Südkorea, Syrien, Togo.
- Auch der Ausbau der sog. **Akademischen Prüfstellen (APS)** des DAAD wird vorangetrieben, deren Vorprüfung die Antragsqualität deutlich verbessert, Visastellen damit entlastet und schnellere Verfahren ermöglicht. Bereits eingerichtet sind diese in Vietnam, China und Indien. Weitere APS sind konkret in Planung (Nigeria, ggf. Bangladesch und Pakistan).
- Ende 2023 hat das AA eine Rahmenvereinbarung mit der **DIHK** unterschrieben, die eine engere Zusammenarbeit mit Auslandshandelskammern (AHKs) im Vorfeld der Antragstellung ermöglicht. 2025 startete ein weltweites Fast-Track-Verfahren für besonders vertrauenswürdige Mitarbeitende von Unternehmen mit Deutschlandbezug, wo sinnvoll unter Einbindung der AHK, – der sogenannte **Eagle Track** oder Business Fast Track.

Trotz dieser umfassenden Maßnahmen besteht weiterhin eine deutliche Lücke zwischen Personalbedarfen und Erfordernissen einer optimierten Visumsvergabe, um insbes. lange Wartezeiten zu verkürzen. Diese wird sich absehbar durch höhere Antragszahlen, u. a. im Fachkräftebereich, noch vergrößern (s. III.2./3.).

Der dritte wichtige Faktor ist ein verstärktes Controlling der Visastellen: Mit dem 2024 eingeführten, internen **Visa-Dashboard** haben alle zuständigen Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland Zugriff auf Bearbeitungszahlen und Wartezeiten sowie weiteren Indikatoren. Das Visa-Dashboard wird den Personaleinsatz weiter professionalisieren, in dem es Defizite und negative Trends schneller sichtbar macht.

2. Zentralisierung

Die Zentralisierung des Visumverfahrens im BfAA für Fachkräfte und deren Familien schreitet weiter voran. Bereits heute, vier Jahre nach der Aufgabenübertragung ist Brandenburg a. d. Havel die größte Visastelle für nationale Visa weltweit. Die Zahl der im BfAA bearbeiteten Visa hat sich in den letzten drei Jahren jedes Jahr fast verdoppelt, 2024 entsprach es einem Anteil von über 20 % der weltweiten Gesamtleistung bei Erwerbs- und Bildungsvisa basierend auf den Vorjahreswerten. Dieser Anteil des BfAA an der weltweiten Gesamtleistung soll in den nächsten Jahren noch weiter gesteigert werden.



Die Bündelung der Antragsbearbeitung im BfAA ermöglicht, Effizienzgewinne zu heben durch den Auf- und Ausbau spezialisierter Fachkompetenz im D-Visumbereich, durch verbesserte Verzahnung mit den Inlandsbehörden und anderen am Visumverfahren beteiligten Akteuren (Verbänden, Anerkennungsstellen, Hochschulen) und durch flexibleren Personaleinsatz, ohne dass Mitarbeitende dafür grenzüberschreitend umgesetzt werden müssen. So haben wir im BfAA für eine optimierte Zusammenarbeit mit den Inlandsbehörden bereits Verbindungsbeamte integriert, etwa für die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, BVA und absehbar mit der BPol. Mit dem BfAA machen wir uns außerdem wichtige Verfahrensbeschleunigung zunutze, die das FEG 2.0 brachte.

3. Digitalisierung des Visumsverfahrens

Die wohl entscheidendste Maßnahme zur Beschleunigung der Visumsverfahrens ist dessen umfassende Digitalisierung. Hier haben wir am 1.1.2025 einen entscheidenden Schritt getan: Heute sind an allen 167 Visastellen weltweit und allen 47 Visaannahmезentren die weltweit relevanten, zahlenstärksten Kategorien der nationalen Visa online in der Antragstellung verfügbar. Es handelt sich um 28 verschiedene Langzeitvisatypen aus den Bereichen Erwerbstätigkeit einschließlich der Chancenkarte, Studium und Aus- und Fortbildung, Familienzusammenführung.

Die Digitalisierung des Antragsprozesses adressiert zwei wesentliche Herausforderungen: Die Erreichbarkeit der Visastellen (Nadelöhr Schaltermzeit) und die Komplexität der rechtlichen Voraussetzungen (104 Rechtsgrundlagen für nationale Visa mit unterschiedlichen, zum Teil fein differenzierten Kriterien und Anforderungen sind für Antragstellende regelmäßig nicht nachvollziehbar und führen zu hohem Beratungsbedarf).

Welchen Effekt hat das Auslandsportal bislang in der Visa-Praxis?

- Über 65.000 Visumanträge online bearbeitet
- Wartelisteneinträge 20-30 Prozent reduziert
- Termindauer im Schnitt von über 20 auf unter 10 Minuten gesenkt
- Rückgang der No-show-Quote
- Orientierungsinstrumente und Navigation machen AufenthG verständlich
- Einfachere Bearbeitung strukturierter Anträge
- Postlaufzeit von 4-6 Wochen und Transportkosten eingespart

Die Arbeiten am Auslandsportal gehen weiter: Derzeit verbessern wir die Funktionalitäten (insb. gemeinsame Antragstellung für Familien, Gruppen und Bevollmächtigte), optimieren die Abläufe on- und offline (durch digitale Veraktung aller Anträge) und bereiten die Erweiterung des Portfolios um weitere, weniger zahlenstarke Antragsarten vor. Neben einzelnen Antragsstrecken soll dabei eine Auffanglösung gefunden werden, die erlaubt, digitale Anträge auch in selteneren Kategorien anzubieten, bei denen der Aufwand einer separaten technische Umsetzung ökonomisch nicht sinnvoll wäre.

Wichtigster nächster Schritt ist nun die Digitalisierung des Antragsverfahren für Schengenvisa (Kurzzeitaufenthalte bis 90 Tage für Geschäftsreisende, Touristen, Besucher), das mit derzeit 1,5 Millionen Anträgen pro Jahr und immensen Datenmengen einhergeht. Um dem Massengeschäft digital Ende-zu-Ende begegnen zu können, ist es notwendig, die Prozesse im Fachverfahren neu zu denken und diese auf eine plattformbasierte Entscheideranwendung (RK-Visa neu) zu bringen. Die sehr hohe Schlagzahl bei der Bearbeitung von Schengen-Visa ist nicht ohne eine optimierte technische Infrastruktur zu bewältigen. Aber auch eine anwenderfreundlichere und effizientere Antragsbearbeitung von D-Visa im BfAA durch die Novellierung von RK-Visa wird in diesem Kontext mitgedacht. Die neue Entscheidersoftware ist bereits in Konzeption. Im kommenden Jahr soll die technische Umsetzung folgen. Zum Jahresende 2026 wäre bei optimalem Umsetzungserfolg der Start einer Pilotierung der Online-Annahme von Schengen-Visa möglich.

Dies erlaubt, die Verfahrensverbesserungen und -beschleunigungen, die sich im Bereich der nationalen Visa zeigen, auch auf Schengen-Visa auszuweiten. Die neue Entscheidersoftware wird auch für die Online-Bearbeitung der Anträge aus der gemeinsamen EU-Plattform gebraucht, die frühestens in zehn bis zwölf Jahren für alle EU-Mitglieder verpflichtend sein wird.

Daneben soll das Auslandsportal auch den Auslandsdeutschen noch stärker zugutekommen, insbesondere durch die Digitalisierung der Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen. So leistet das Auslandsportal auch einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung der Digitalisierungsverpflichtung aus dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Während eine Kernfunktionalität bereits erfolgreich an drei Standorten genutzt wird, soll diese zu einem vollen Angebot ausgebaut und weltweit ausgerollt werden. Dabei soll auch die wichtige Rolle der Honorarkonsuln berücksichtigt werden.

4. Verfahrensunterstützende KI

Die Ende-zu-Ende-Digitalisierung des Antragsprozesses ist eine Voraussetzung für die Einführung verfahrensunterstützender KI. KI-Verfahrensunterstützung ist notwendig, um Visaentscheidungen sicherer, schneller und besser zu machen: Online eingereichte Anträge müssen weiter von Menschen entschieden werden. KI-Unterstützung, in der vorgenannten neuen Entscheidersoftware eingebettet, kann simple Kohärenzprüfungen (Zahlen, Daten, Schreibweisen) übernehmen und die Aufmerksamkeit der Bearbeitenden auf die Informationen richten, die für die Entscheidung wichtig sind. Außerdem können wir so erstmalig die ganze Visumpraxis in den Blick nehmen, um das Verfahren zu verbessern: Gibt es Missbrauchsmuster? Gibt es Diskriminierungen in der Praxis zulasten bestimmter Gruppen? Bei welchen Kriterien verlieren wir Personen mit sonst erfolgversprechenden Profilen?

Verfahrensunterstützende KI macht das Visumsverfahren...

- ...sicherer, weil Automatisierung Raum schafft, da genau hinzusehen, wo es besonders notwendig ist: durch Mustererkennung Fälle erkennen, bei denen etwas nicht stimmt; BPol/BKA-Wissen jenseits der Datenbanken integrieren, missbräuchliche Einlager- und Schleuserstrukturen erkennen; systematische Gesamtbetrachtung des Visumverfahrens, auch um Schwächen in Gesetz und Verwaltungspraxis zu erkennen und Anpassungsbedarf zu identifizieren.
- ...besser, weil Bearbeitende das Wissen aus allen Anträgen nutzen können, nicht nur eigene Erfahrung
- ...ressourcenschonender, weil einfache Prüfschritte automatisiert und Anträge, bei denen alles passt, gleich erkannt und schneller entschieden werden

Der KI-Einsatz kann in erster Linie die Sicherheit des Verfahrens stärken. Die Automatisierung einfacher Prüfschritte (z. B. der Abgleich von Daten und Schreibweisen) fokussiert die Aufmerksamkeit der Bearbeitenden auf die Aspekte, wo diese benötigt wird: Stempel in Dokumenten, die anders aussehen als andere, Konstellationen von Antragstellenden, die statistisch sehr selten und damit in der Wirklichkeit besonders ungewöhnlich sind. Zudem erlaubt die KI-Verfahrensunterstützung, umfassend Wissen in die Prüfung zu integrieren, dass ein einzelner Bearbeiter nicht haben kann: So sollen bei der Konzeption Wissen von Bundespolizei und Bundeskriminalamt jenseits der Datenbanken frühzeitig integriert werden. Eine systematische Gesamtbetrachtung des Visumverfahrens kann überdies auch Schwächen in Gesetz und Verwaltungspraxis erkennen, Anpassungsbedarf identifizieren und so die entscheidenden Impulse für eine systematische und nachhaltige Verbesserung der Migrationspraxis bieten. Und zu guter Letzt: die automatisierte Prüfung von Teilschritten wirkt zeitsparend, und die Ressource Bearbeitendenkapazität wird so substantiell besser genutzt.

Die KI-Unterstützung soll schrittweise durch verschiedene Module in die neue Entscheidersoftware integriert werden.

Um dies verfassungsrechts- und datenschutzkonform auszugestalten, bedarf es einer Anpassung des Aufenthaltsgesetzes, das die notwendigen Nutzungsschranken, spezifischen Zwecke und konkreten Anwendungen ausbuchstabiert. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde in enger Zusammenarbeit von AA, BMI, BMJ und unter enger Einbeziehung der BfDI erarbeitet und als Formulierungshilfe noch in der letzten Legislaturperiode abgestimmt, und soll möglichst bald vom BMI (als Federführer für das AufenthG) und AA ins Gesetzgebungsverfahren gemeinsam eingebracht werden.

III. Bedarfe

Um die unter II. beschriebenen Maßnahmen umzusetzen, bedürfen AA und BfAA eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung. Konkret:

1. Digitalisierungsmittel AA

AA braucht hinreichende Mittel, um die beschriebenen Digitalisierungsschritte zu nehmen. Der Gesamtbedarf an Digitalisierungsmitteln wird 30 Mio. Euro betragen. In 2026 können so die Grundlagen im Bereich digitaler Antragstellung, plattformbasierter Erneuerung der Entscheidersoftware und der unterstützenden Einbindung von KI gelegt werden. Dies schließt die Digitalisierung der Schengen-Visa mit ein.

Zusätzlich sind für den Betrieb der Fachanwendungen im Rechts- und Konsularbereich für das Jahr 2026 16,9 Mio. Euro veranschlagt. Diese Betriebskosten schreiben sich erfahrungsgemäß in den Folgejahren in vergleichbarer Höhe fort.

Die Mittelbedarfe können aus den bestehenden Haushaltsansätzen finanziert werden.

2. Personalbedarf AA

Um die beschriebenen Aufgaben zu erfüllen, entsteht im AA an zweifacher Stelle Personalbedarf: einerseits bei der Antragsbearbeitung im Ausland und andererseits bei der Durchführung der Digitalisierungsprojekte im Inland.

a) Personalbedarf Visastellen

Im Ausland ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Lokalbeschäftigten sowie an Visaentscheidenden.

Im Rahmen der Ressourcensteuerung haben die Auslandsvertretungen für die Visastellen im vergangenen Jahr zusätzliche 125 Lokalbeschäftigte (LBs) angemeldet. Davon konnten 64 gegen Einsparung an anderer Stelle umverteilt werden. Daraus ergibt sich allein aus dem letzten Jahr ein weiter bestehender Bedarf von 61 LBs. Das AA hat mit dem internen Prozess der Ressourcensteuerung bereits in der letzten Legislaturperiode ein Instrument der Aufgabenkritik eingeführt, mit dem Mehr- und Minderbedarfe im Bereich Personal wirksam gesteuert und ausgeglichen werden können. Allerdings sind im Bereich des Visumverfahrens im Rahmen der diesjährigen Ressourcensteuerung eine ähnliche Zahl von Bedarfsanmeldungen zu erwarten, insbesondere hinsichtlich zusätzlicher LBs. Auch mit einer Steigerung der Antragsbearbeitung im BfAA geht ein erhöhter LB-Bedarf an den Auslandsvertretungen einher, da die Anträge, die im BfAA entschieden werden sollen, von LBs angenommen und/oder vorgeprüft werden müssen.

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass für jeden Entscheider zwei LBs benötigt werden. Für LBs werden keine neuen Stellen, wohl aber entsprechend zusätzliche Personalmittel benötigt.

Zudem sind seit diesem Jahr die Visaentscheider-Kapazitäten zahlreicher Auslandsvertretungen temporär aufgestockt worden durch Stellen der sog. Personalreserve, die flexibel für Kurzzeitbedarfe genutzt werden kann. Der Mehrbedarf ist aber dauerhaft, daher ist die Ausbringung zusätzlicher Stellen (35x gD, 5x mD) erforderlich.

Über die Deckung dieses Personalbedarfs durch zusätzliche Stellen oder andere Maßnahmen, wie z.B. Priorisierungen, wird in künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden sein.

b) Personalbedarf zur Durchführung der Digitalisierungsprojekte

Am Auslandsportal arbeiteten fachseitig zuletzt 1,3 Personen aus dem höheren und 2,5 Personen aus dem gehobenen Dienst. Die parallele Umsetzung mehrerer Digitalisierungsprojekte erfordert eine Verdoppelung dieser Kapazitäten: ein zusätzlicher hD wird benötigt, um die mit dem KI-Einsatz zusammenhängenden Rechtsfragen zu bearbeiten, dazu werden 2 zusätzliche gD benötigt, um die Anwendungen zu konzipieren und die technische Umsetzung (in sogenannten Refinements und durch Softwaretests) sowie den weltweiten Rollout (einschließlich Schulungen für Mitarbeiter, Informationsmaterial für Konsularkunden) zu begleiten. Insgesamt also ein Mehrbedarf von zusätzlich 1x hD und 2x gD.

IT-seitig wird das Projekt jeweils von 6 VZÄ im hD und gD fortentwickelt, IT-Betrieb und Beschaffungen werden durch weitere 8 VZÄ abgedeckt. Hier ist eine Aufstockung um 2 hD für Dienstleister- und Projektsteuerung, 2 gD für Softwareentwicklung sowie 1 gD für Hardwarelifecycle erforderlich, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Zusätzlich muss der Plattformbetrieb mit 2 gD unterlegt werden, um externe Abhängigkeiten zu reduzieren. Insgesamt also ein Mehrbedarf von zusätzlich 2x hD und 5x gD.

3. Personalbedarf BfAA

Um den erwartbaren Anstieg an Visaanträgen zeitnah bearbeiten zu können, ist eine deutlich verstärkte Unterstützung durch das BfAA bei der Antragsbearbeitung erforderlich. Im BfAA entsteht daher ein entsprechender Mehrbedarf an Visaentscheidenden. Nach den Regierungsprognosen zum Gesetzentwurf ergibt sich für die Umsetzung des FEG 2.0 ein Gesamtbedarf von 154 Planstellen für das BfAA. Der Erfüllungsaufwand von insgesamt 275.000 zusätzlichen Visaanträgen pro Jahr – einem Plus von über 60% gemessen am derzeitigen weltweiten Aufkommen an D-Visa – erfordert diese über die bisherigen Stellen hinausgehenden Kapazitäten.

Wegen des gestaffelten Inkrafttretens der Neuregelungen wurde von einem sukzessiven Anstieg der Visaantragszahlen ausgegangen und für die Jahre 2024 und 2025 je 60 Stellen im Haushaltsverfahren angemeldet. Im Haushaltsverfahren 2024 wurden 28 Stellen, 2025 weitere 15 Stellen vom Bundestag bewilligt. AA hatte aus dem eigenen Bestand eine maximal mögliche Anzahl von 32 Stellen an das BfAA umgesetzt.

In der Summe sind damit 75 der prognostizierten 154 Stellen geschaffen worden. Ein zusätzlicher Bedarf von 79 Stellen besteht weiterhin, der sich erst bei Erreichen der angestrebten Zahl von Fachkräfteeinwanderungen voll realisieren wird.. Ein Aufbau kann dabei stufenweise unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlen erfolgen. Dabei werden auch Einsparpotentiale an anderer Stelle sowie die Auswirkungen der Verfahrensunterstützung durch KI zu prüfen sein. So können Engpässe bei der vom Gesetzgeber durch umfangreiche tatbestandliche Öffnungen im FEG 2.0 intendierten Steigerung der Fachkräftezuwanderung nach Deutschland vermieden werden.

IV. Ausblick: Work and Stay Agentur (WSA)

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht die Schaffung „einer digitalen Agentur für Fachkräfteeinwanderung – „Work-and-Stay-Agentur“ – mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte“ vor. Zur Ausgestaltung dieser neuen digitalen Agentur haben AA, BMAS und BMI in gemeinsamer Federführung Eckpunkte entworfen, die zeitnah von der Bundesregierung verabschiedet werden sollen. Die WSA wird die Verwaltungsprozesse der Erwerbsmigration 1.) verschlanken, vereinfachen, vereinheitlichen und entbürokratisieren, 2.) über eine zentrale IT-Plattformstruktur vollständig digitalisieren sowie, 3.) wo zielführend, durch Zentralisierung optimieren und beschleunigen.

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene digitale Work-and-Stay-Agentur hat das Potential, ein wichtiges Beispiel für die Modernisierung und Digitalisierung unseres Staates zu sein – über das digitalisierte Visumverfahren hinaus. Sie wird zugleich auf den bereits erzielten Digitalisierungsfortschritten (insb. Auslandsportal des AA, Serviceportal Migration Deutschland (SMD) des BMI, elektronisches Arbeitsmarktzulassungsverfahren (AMZ) der BA und das Registerportal des Bundesverwaltungsamts) aufbauen. Die oben skizzierten Investitionen in die Digitalisierung ebenso wie in die Zentralisierung der Bearbeitung im BfAA sind damit ein entscheidender Beitrag des AA zur WSA. Es sind Investitionen, die nicht verloren gehen. Mögliche weitere Investitionen im Zusammenhang mit der WSA werden Gegenstand des zum 1.3.2026 vom Haushaltsausschuss erbetenen Berichts sein.